MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 26. Donnerstag den 31. Januar 1839.

Inland.

Berlin, 28. Jan. Des Königs Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Krossa zu Gumbinnen und den bisherigen Regierungs-Assessor Hasselbach zu Magdeburg zu Regierungs-Räthen bei dem erstgedachten Regierungs-Kollegium Allergnädigst zu befördern geruht.

Angekommen: Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern und der Polizei, von Meding, aus der Altmark. Der Kaiserl. Russische Contre-Admiral, Freiherr von Wrangel, von St. Petersburg.

Posen, 13. Jan. Der command. General, Hr. v. Grolmann ist heute Mittag zu seinen gewöhnlichen Funktionen hierher zurückgekehrt, wodurch alle die Combinationen in sich zerfallen, die man mit dessen längerem Verweilen in der Hauptstadt in Verbindung brachte. (Elberf. Ztg.)

Posen, 27. Januar. Durch Unglücksfälle verschiedener Art sind im verflossenen Monat 8 Personen ums Leben gekommen oder beschädigt worden. So fand am 27. v. M. der beim Land- und Stadt-Gericht zu Trzemeszno angestellt gewesene Registratur-Assistent Augar den Tod, indem er mit dem Pferde stürzte und das Genick brach. Zu Thurmühle, Kreis Schubin, stürzte der vom Gutsbesitzer Radecker neu angelegte Eisenhammer am 15. Dezember in dem Augenblick zusammen, als die Arbeiter mit dem Richten des Gebäudes beschäftigt waren, und erschlug den Arbeitsmann Ebener aus Wisniecke, der todt unter den Trümmern hervorgezogen wurde. 7 Leute, welche beim Anschlagen der Latten auf dem Dache beschäftigt waren, kamen wohl behalten davon, bis auf einen Burschen von 17 Jahren, der dabei das Bein brach. — Die ziemlich hohen Getreidepreise wären wohl geeignet, den Wohlstand der Landleute mindestens zu fördern, wenn die Erndte im vorigen Jahre, namentlich beim Weizen, ergiebiger ausgefallen wäre. Hierzu tritt der Ausfall an den Kartoffeln, durch das Faulen derselben. (Pos. Zt.)

Köln, 24. Jan. Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß von dem Ausschusse der hiesigen großen Carnevals-Gesellschaft bereits alle Anstalten getroffen sind, das Faschings-Volksfest heuer mit demselben Glanze wie in den früheren Jahren zu feiern. Der in den seit Neujahr gehaltenen General- und Special-Versammlungen der Carnevalsfreunde herrschende Geist ist der beste und giebt Grund zu den schönsten Hoffnungen. Die dem großen Maskenzuge am Faschingsmontage zu Grunde liegende Idee ist eine General-Versammlung der verschiedenartigsten Aktionäre der Welt, welcher Stoff dem Humor und der Satyre eine reiche Quelle zu komischen Darstellungen in Betreff der damaligen Weltthorheiten bieten und eröffnen wird. An der Ausschmückung des Saales Gürzenich für den großen Maskenball wird auch schon thätig und emsig gearbeitet. Somit können wir also einem heitern und glänzenden Feste freudig entgegensehen, und hoffen, daß die Bewohner unsrer Nachbarstädte an unsrer harmlosen Lust Theil nehmen werden. (Köln. Zt.)

Münster, 20. Jan. Ich habe Ihnen noch nichts über den Eindruck geschrieben, den die letzte Bekanntmachung unserer Staatsregierung über die kirchlichen Angelegenheiten (Nr. 2) hervorgebracht hat. Ich kann versichern, daß die darin ausgesprochene Milde, gegenüber der beharrenden Opposition der römischen Curie, nur als weise Nachgiebigkeit, das angedeutete strengere Verfahren aber nur als feste, durch die Umstände und das gute Recht gebotene Behauptung der bekannten und oft ausgesprochenen Grundsätze der Staatsregierung aufgefaßt und beurtheilt worden ist. Von einer gährenden Stimmung war nichts zu bemerken, wie denn überhaupt diese, abgesehen von einzelnem vorübergehenden und nur von Einzelnen ausgehenden Unfug, seit lange erloschen ist. — Unsere Akademie hat in diesen Tagen durch den Tod des Dr. Kalthoff, eines ausgezeichneten Sprachkenners und vorzüglichen Orientalisten, einen empfindlichen Verlust erlitten, der so bald nicht wieder ersetzt werden dürfte. — Der Carneval wird hier zum zweiten Male ganz still vorübergehen, noch eine Folge der früher bestandenen Spannung. (Lpz. A. Z.)

Landtags-Abschied für die Preußischen Provinzial-Stände.

(Fortsetzung.)

II. Die ständischen Petitionen betreffend.

1) Wenn der Landtag sich über die von Unserem Minister der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten hinsichtlich der Simultan-Schulen und Simultan-Seminarien getroffenen Anordnungen beschwert, und um deren Aufhebung bittet, so scheint derselbe zum Theil von falschen Voraussetzungen über dasjenige auszugehen, was unter dem Worte Simultan-Schule verstanden wird. In Orten, in welchen die Mehrheit der Einwohner einer Konfession zugethan ist, und daher auch ein Schullehrer dieser Konfession gewählt wird, gleichwohl aber auch nach §. 10, Tit. 12, Theil II. des Allgemeinen Landrechts den Kindern der zu einer andern Konfession gehörigen Minderzahl der Einwohner der Besuch der Schule gestattet ist, besteht keine Simultan-Schule, daher denn auch hinsichtlich der Schulen dieser Art keine Veränderung beabsichtigt wird. Simultan-Schulen sind vielmehr nur solche, wo den verschiedenen Konfessions-Verwandten rücksichtlich des zu erwählenden Lehrers ein gleiches Recht zusteht, dergestalt, daß, wenn die Schule nur Einen Lehrer hat, dieser abwechselnd evangelischer oder katholischer Konfession sein muß, oder wenn mehrere Lehrer an der Schule angestellt sind, diese von den verschiedenen Konfessionen sein müssen. Nur auf die Schulen der letzteren Art beziehen sich die von Unserem Minister der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten getroffenen Anordnungen, bei welchen es auch sein Bewenden behält, da in Elementar-Schulen der Religions-Unterricht immer die Grundlage des ganzen Unterrichts sein muß, und diese Grundlage in den Simultan-Schulen nicht gesichert sein würde. Indessen wird die Einrichtung von abgesonderten Konfessions-Schulen nur da verlangt werden, wo die Konfessions-Gemeinden die Mittel zu deren ausreichender Dotation besitzen, so wie denn auch die Bildung neuer Simultan-Schulen und die Vereinigung vorhandener Konfessions-Schulen da gestattet werden soll, wo die Einrichtung von Simultan-Schulen entweder durch Mangel an zureichenden Mitteln für abgesonderte Konfessions-Schulen geboten, oder das Werk freier Entschließung der von ihren Seelsorgern berathenen Gemeinden ist, und der Genehmigung sonst kein Bedenken entgegensteht. Daraus, daß der Religions-Unterricht die Grundlage des Elementar-Unterrichts bleiben muß, ergiebt sich auch von selbst die Nothwendigkeit, in verschiedenen Seminarien für die Ausbildung derer, welche sich dem Lehrerstande für die Elementar-Schulen widmen wollen, nach Verschiedenheit der Konfession zu sorgen. Nach Umständen, die für eine Ausnahme sprechen, soll aber einzelnen Kandidaten der einen Konfession der Besuch des für die andere Konfession bestimmten Seminars nicht versagt werden. 2) Den Antrag unserer getreuen Stände, für diejenigen, welche sich nicht dem Stande des Gelehrten im engeren Sinne, wohl aber einem solchen Berufe widmen wollen, welcher eine höhere wissenschaftliche Ausbildung erfordert, ein Real-Gymnasium in einer der größeren Städte der Provinz zu errichten, sind Wir zu gewähren geneigt, und haben Unserem Minister der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten hierüber weitere Erörterung und Berichts-Erstattung anbefohlen. — 3) Aus den öffentlichen Diskussionen, welche über die angebliche nachtheilige Einwirkung der Gymnasial-Einrichtungen auf die Gesundheit der Zöglinge stattgefunden haben, ist bereits Veranlassung genommen worden, eine gründliche Untersuchung dieses Gegenstandes anzuordnen und das Erforderliche zu verfügen. Die Gymnasial-Direktoren werden hierauf nicht unterlassen, in den Schulnachrichten, welche in dem von jedem Gymnasium jährlich auszugebenden Programme enthalten sein müssen, das Ergebniß dieser Untersuchung und den Inhalt der diesfallsigen Verfügung, so weit er sich zur öffentlichen Bekanntmachung eignet, zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen. — 4) Dem Antrage, daß für die Ablösung der bei den gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen vorbehaltenen Hülfsdienste gewisse Normal-Preise festgesetzt werden möchten, haben Wir durch Unsere unterm 17. Febr. 1838 erlassene und durch die Gesetz-Sammlung publizirte Bestimmung entsprochen. Dagegen sind alle diejenigen Umstände, welche der Landtag rücksichtlich der Verhältnisse der Daniker und anderer ähnlicher Arbeiter vorgestellt hat, bereits bei Erlaß der Declaration vom 10. Juli 1836 sorgfältig erwogen worden, daher Wir Uns nicht bewogen finden können, eine anderweite Bestimmung zu treffen. — 5) Ueber den Antrag Unserer getreuen Stände wegen Aufhebung des in der West-Preußischen Regierungs-Instruction vom 21. Septemb. 1773 für den Adel in den ehemaligen Palatinaten Kulm, Marienburg und Pomerellen ausgesprochenen Verbots letztwilliger Verfügungen über unbewegliche Güter, haben Wir eine Berathung im legislativen Wege angeordnet und behalten Uns die weitere Beschlußnahme vor. — 6) Ueber Festsetzung der rechtlichen Verhältnisse der Instleute haben Wir unterm 8. August v. J. Bestimmung getroffen, durch deren Bekanntmachung vermittelst der Amtsblätter der Provinz die Sache erledigt ist. — 7) Auf die verschiedenen hinsichtlich der Kriminal-Rechtspflege in Anregung gebrachten Gegenstände ertheilen Wir folgende Bescheide:

ad I. Der Antrag wegen Ueberweisung der Untersuchung und Bestrafung des ersten kleinen gemeinen Diebstahls an die Polizei-Behörde wird bei der bereits angeordneten Bearbeitung einer Verordnung über ein summarisches Verfahren in Kriminal-Untersuchungssachen in besondere Erwägung genommen werden.

ad II. Es wird zwar allenthalben auf Verminderung der Kosten für die Verpflegung der Gefangenen hingewirkt, weshalb auch insbesondere die Besorgung derselben durch diejenigen, welche bei den anzustellenden Licitationen Mindestfordernde bleiben, angeordnet worden ist. In der Natur der Sache liegt es aber, daß bei kleinen Gerichten, bei welchen sich nur wenige Gefangene befinden, die Verpflegung sich theurer herausstellen muß, als in größeren Anstalten, daher es unzulässig ist, einen gewissen Verpflegungs-Satz für alle Orte gleichmäßig zu bestimmen.

ad III. Durch eine Verfügung Unseres Ministers des Innern und der Polizei vom 18. März v. J. ist bereits angeordnet worden, daß die zur Detention in einer Straf-Anstalt bis zur Besserung resp. bis zum Nachweise eines ehrlichen Erwerbes zum erstenmale verurtheilten, ihres Arrestes sogleich nach Verbüßung der ihnen auferlegten Strafe entlassen werden sollen, wenn ihr Betragen während der Strafzeit annehmen läßt, daß sie sich schon gebessert haben, und resp. Willens sind, sich fernerhin ehrlich zu ernähren.

ad IV. Ueber die Deportation der Verbrecher sind bereits mit auswärtigen Regierungen Verhandlungen gepflogen worden, die aber zu keinem Resultate geführt haben, da sich bisher kein Staat zur Uebernahme schwerer Verbrecher hat verstehen wollen, dieselben auch in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika nicht weiter zugelassen werden; Wir haben indessen Unserm Staats-Ministerium aufgetragen, diesen Gegenstand ferner zu beachten.

ad V. Die Voraussetzung, daß der Arbeitsverdienst der Gefangenen in der Straf-Anstalt zu Graudenz den zur Tragung der Kriminalkosten Verpflichteten nicht zu

Gute gerechnet, vielmehr von denselben der volle Betrag, welchen der Unterhalt der Sträflinge erfordert, erhoben werde, beruht auf einem Mißverständnisse. Denn nach der General-Uebersicht der Verwaltung der Strafanstalt zu Graudenz pro 1836 kostete ein Sträfling durchschnittlich:

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
1) für die Beköstigung	14 Rtlr.	27 Sgr.	1 Pf.
2) = = Bekleidung	5 „	18 „	1 „
3) an sonstigen Unterhaltungs- u. Verwaltungskosten (für Lagerung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Aufsicht ꝛc.)	24 „	6 „	9 „
also überhaupt	44 Rtlr.	21 Sgr.	11 Pf.
Der arbeitsfähige Sträfling zum vollen Penso verdiente	14 „	17 „	3 „
Ein solcher Sträfling kostete mithin noch	30 Rtlr.	4 Sgr.	8 Pf.
Wenn also der von dem Verpflichteten zu zahlende Betrag auf .	24 „	— „	— „
festgesetzt worden ist, so bleibt noch eine Summe von	6 Rtlr.	4 Sgr.	8 Pf.

aus Staats-Fonds für jeden Kopf zuzuschießen.

Dieser Zuschuß wird durch die nur bei der Einlieferung zu entrichtenden, auf 2 Rthlr. für den Kopf festgesetzten Annahmegelder um so weniger gedeckt, als der durchschnittliche Arbeitsverdienst nur 9 Rtlr. 28 Sgr. 7 Pf. beträgt. Balancirt man diesen gegen den Gesammtbetrag der Unterhaltungs-Kosten eines Sträflings, so erhöht sich der aus Staats-Fonds für den Kopf durchschnittlich zu deckende Zuschuß auf 10 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. In Folge dessen, und da es nicht zulässig ist, die allgemeinen Verwaltungs-Kosten von der Berechnung auszuschließen, können wir dem Gesuche wegen Herabsetzung der gegenwärtig bestimmten verhältnißmäßig geringen Quote, welche die Verpflichteten für die Unterhaltung eines Civil-Sträflings zu zahlen haben, nicht willfahren. Was die Kosten für die Landwehr-Sträflinge anlangt, so werden solche jetzt nirgends von den Privat-Jurisdictionarien und Kämmerei-Kassen gefordert, es muß daher in Bezug auf diese Sträflinge der diesfälligen Beschwerde Unserer getreuen Stände ein Irrthum zum Grunde liegen. Diese Kosten trägt nämlich der Militair-Fonds (Festungsbau-Fonds), und nur in den Fällen, wo der Landwehr-Sträfling eigenes Vermögen besitzt, oder die zu seiner Alimentation **in subsidium** verpflichteten Verwandten bemittelt sind, werden dem Militair-Fonds die für die Verpflegung und Bekleidung erforderten Kosten von 39 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. jährlich erstattet, hierbei jedoch keine Vergütung für Kasernement, Bewachung und sonstige General-Kosten in Anrechnung gebracht. Wie gering aber die Zahl solcher bemittelten Sträflinge ist, geht daraus hervor, daß unter 70 Landwehr-Sträflingen, welche zur Zeit in Graudenz Festungsstrafe erleiden, nur 4 sich befinden, aus deren Vermögen die Verpflegungs- und Bekleidungs-Kosten erstattet werden, und daß im Anfange dieses Jahres selbst nur ein bemittelter Sträfling vorhanden war. Für alle übrige muß der Festungs-Baufonds die Kosten tragen. Der eventuell zu erstattende Betrag kann daher nicht weiter heruntergesetzt werden, ohne den gedachten Fonds noch mehr zu belasten, als dies schon jetzt der Fall ist. Der Arbeitsverdienst kann hierbei um so weniger in Betracht kommen, als die zu verrichtenden Erdarbeiten keinen erheblichen Gewinn darbieten und es Schwierigkeiten hat, dergleichen Arbeiten bei der Festung überhaupt noch aufzufinden. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

München, 22. Jan. Mit Allerhöchster Genehmigung hat sich ein Verein zur Verbreitung des katholischen Glaubens in Nord-Amerika und entfernten Welttheilen durch Missionaire aus Baiern gebildet, an dessen Spitze der Herr Erzbischof von München-Freyng steht, und dessen Statuten demnächst die Presse verlassen.

München, 24. Jan. Man spricht seit einigen Tagen davon, daß die Jesuitenactien einen großen Stoß erlitten hätten. Durch den Eifer mehrer bekannten Anhänger dieses Ordens soll die Sammlung zur Einführung desselben in Baiern bereits die Summe von 150,000 Gulden erreicht haben. Als man nun um die allerhöchste Genehmigung nachsuchte, und deshalb ein ministerielles Gutachten verlangt wurde, soll dies nicht zum Vortheile der Actionairs ausgefallen sein, da die Einführung der Jesuiten als nicht zeitgemäß betrachtet wurde. Mag dieses Gerücht, wenn es überhaupt nicht ganz und gar ungegründet ist, auch einige Modificationen erleiden, so muß es doch in doppelter Beziehung einen sehr guten Eindruck hervorbringen, da hierdurch ausgesprochen wird, daß Baiern den ihm von vielen Seiten gemachten Vorwurf eines Rückschrittes nicht verdiene; und ebenso ließe uns das ministerielle Gutachten den Mann wiedererkennen, der in früherer Zeit durch liberale Grundsätze sich auszeichnete. So viel ist gewiß, daß allerhöchsten Ortes die Meinung feststeht, daß es Orden gebe, die zum Heile der Menschheit wirken, wie es sich auch z. B. von den barmherzigen Schwestern nicht anders sagen läßt; daß aber andere Orden, die, wie die Geschichte lehrt, sich stets in die Politik mischten, für ein Land von keinem Heile sein können. — Der Herzog von Leuchtenberg ist bereits wieder hier eingetroffen. — Wenn die Carnevalsbelustigungen gegen frühere Jahre auch bedeutend nachgelassen, so bieten sie doch, besonders für den Fremden, und namentlich den Norddeutschen, noch manches Interessante dar. Eigenthümlich müssen dem Fremden die maskirten Akademien im Odeon erscheinen, wo Jeder für einen geringen Preis sich in der unmittelbaren Nähe der allerhöchsten Herrschaften befindet. Diese sitzen an Spieltischen, während zur Belustigung der Kinder eine Pantomime aufgeführt wird. Auch sind alle anständigen, mit der Maskenfreiheit verbundenen Scherze gestattet. Aber sonderbar, diese Unterhaltungen, für den Fremden so anziehend, haben für die Münchener wenig Reiz; sie sind nur wenig besucht, und man hört meist über Langweile klagen. Wenn unsere Stadt jetzt ein festliches Ansehen hat, da sich die Bälle häufen, so ist dieses festliche Ansehen vielleicht auch nur eine Maske, hinter welcher manches Elend versteckt ist. Dieses nimmt auf eine auffallende Weise überhand; dazu kommen noch die durch die ungünstige Witterung herbeigeführten vielen Krankheiten, die meist einen entzündlichen Charakter haben. (A. L. Zt.)

Bereits Zschokke hatte auf den Centralsitz des Jesuitismus in der Schweiz hingewiesen. Jetzt lesen wir von Mundt einen interessanten Artikel über das Unterrichtswesen der Jesuiten in Freiburg, im Freihafen, von welchem das erste Heft des Jahrgangs 1839 erschien. Mundt hatte bei seinem Besuch in Freiburg nicht, wie Victor Cousin, das Glück, das Institut selbst zu betreten, allein sein Aufenthalt in der Gegend war von genügender Dauer, um die Zustände des schweizerischen Jesuitismus aufzufassen. Der Rektor der berühmt gewordenen Erziehungsanstalt ist gegenwärtig ein Fürst Gallitzin, der selbst Jesuit geworden und im Hause des Pensionats seine prachtvoll eingerichtete Wohnung genommen hat. Merkwürdig waren die Differenzen des Instituts mit dem Zofinger Verein; in den darüber erschienenen Broschüren kam die Casuistik der Jesuitenschule zum Vorschein und Mundt theilt hierüber Ergötzliches mit. Die Jesuiten, welche den schweizerischen Patriotismus mehrfach verletzten und verhöhnten, hatten unter andern den historisch zweifelhaft gewordenen Herold der Freiheit, den Tell, einen bloßen Mörder gescholten. Um deswillen war ihr Ansehen schnell bedroht, und ihrer Sophistik gelang es nur spärlich, sich aus den Gefährnissen dieser Behauptung herauszulaviren. Was übrigens die hier von Mundt mitgetheilte Dialektik der Schule betrifft, so ergiebt sich deutlich, wie weit zurück der heutige Jesuitismus gegen den früherer Zeit steht. Im dritten Bande seiner „Weltfahrten und Spaziergänge", der zu erwarten ist, verspricht Mundt noch einen zweiten Bericht über Freiburg. (Ztg. f. d. eleg. W.)

Aus dem Hannoverschen, 22. Januar. An den Präsidenten des Clubs der „Union" in Osnabrück ist am 20. d. M. folgendes Schreiben von dem Deputirten Herrn Glaubrech in Darmstadt eingegangen, welches nach Verlauf einiger Stunden in mehr als 20 Copien in den meisten Gesellschaften zirkulirte, allgemein mit großem Enthusiasmus gelesen wurde, und welches der edlen Sprache wegen Veröffentlichung verdient: es lautet wie folgt: „Wohlgeborner, Hochgeehrtester Herr! Die so höchst wichtige und beklagenswerthe Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes ist von mir nie als eine bloße Partikular-Angelegenheit eines fremden Staats betrachtet worden; ich habe sie immer und vom ersten Augenblicke an, als eine deutsche Angelegenheit betrachtet, als ein Ereigniß angesehen, wobei alle deutsche Lande, mögen sie nun bereits im Besitze zeitgemäßer Verfassungen sich befinden, oder deren Einführung erst noch entgegen sehen, im hohen Grade betheiligt sind. — Es ist ja eine Muttersprache, die wir alle reden, es sind dieselben Sitten, dieselben Gefühle und Sympathien, welche uns allen eigenthümlich sind, und welche nur sagen, daß nicht Gebirge noch Ströme uns trennen, sondern daß wir einem großen Vaterlande angehören. Es ist endlich allen Deutschen ja auf die feierlichste Weise durch das staatsrechtliche Band unserer Vereinigung, durch die deutsche Bundesakte, gleichmäßig ein gesicherter und verfassungsmäßiger Rechtszustand verheißen und garantirt worden. — Warum sollte daher der Deutsche an den Ufern des Rheins gleichgültig sein gegen das Schicksal der Bruderstämme an der Elbe oder Weser? Warum sollte, während der Norden einst für die Freiheit des Südens gekämpft hat, der Süden theilnamlos zusehen, wenn ein geheiligter Rechtszustand im Norden erschüttert wird? Nein, gewißlich, hochgeehrtester Herr, Sie und Ihre Mitbürger haben bereits genugsame Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß die Gesinnungen, welche ich hier ausspreche, allerwärts im deutschen Vaterlande verbreitet sind. Die allgemeine Sympathie, welche die hannoverschen Ereignisse in Deutschland gefunden haben, hat Ihnen bewiesen, daß dieselbe Anhänglichkeit für Recht und Gesetz, welche unsere Voreltern inne gehabt, auch heute noch besteht, und daß der Sinn für deutsche Nationalität nicht untergegangen ist. Diese Gesinnungen haben auch mich beseelt, als ich meinen Antrag bezüglich der Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes in der zweiten Kammer der großherzogl. hess. Ständeversammlung stellte. Ich ging dabei aber auch noch von der weitern Ueberzeugung aus, daß Jedermann, nach Stellung und Verhältniß, sein Scherflein für das Wohl seines Vaterlandes beitragen müsse, und daß insbesondere derjenige, welcher durch das Vertrauen seiner Mitbürger berufen ist, als Abgeordneter in einer ständischen Versammlung zu wirken, unter allen Verhältnissen nicht müde werden solle, für das allgemeine Wohl, für Recht und Wahrheit, auf dem gesetzlichen Wege und mit verfassungsmäßigen Mitteln, zu kämpfen, ich sage, auf gesetzlichem Wege und mit verfassungsmäßigen Mitteln, denn nur wo das Gesetz regiert und geachtet wird, kann Ordnung bestehen, ohne Ordnung aber ist keine bürgerliche Freiheit und noch weniger ein Rechtszustand denkbar. — Sie, hochgeehrtester Herr, und diejenigen achtbaren Bürger von Osnabrück, welche den dort bestehenden Club der Union bilden, in deren Namen Sie, als erwählter Präsident dieses Vereins, das geehrte Schreiben vom 29. v. M. an mich erlassen haben, waren so gütig, meine Bestrebungen im Interesse der Wiederherstellung Ihres aufgehobenen Staatsgrundgesetzes anzuerkennen, und mir dafür freundliche Worte des Dankes und Ihrer mir so schätzbaren Achtung auszusprechen. — Seien Sie versichert, daß nächst meinem eigenen Bewußtsein und nächst der Anerkennung und günstigen Aufnahme, welche mein Antrag bis jetzt bei der Ständeversammlung des Großherzogthums gefunden hat, mir nichts so werth sein konnte, mich nichts so sehr erfreut hat, als gerade Ihre und Ihrer achtbaren Mitbürger Anerkennung. Sie hat mich wahrhaft gerührt, denn sie ist ja der Ausdruck der Gesinnungen von Männern, welche von dem hohen Werthe eines verfassungsmäßigen Zustandes so innig durchdrungen, welche der Wohlthaten einer zeitgemäßen Verfassung so würdig sind. — Möchte ich doch etwas zur Realisirung der schönen Hoffnung einer baldigen Wiederherstellung Ihres frühern Rechtzustandes beigetragen haben, eine Hoffnung, welche ich im Hinblicke auf die hohe Weisheit und Gerechtigkeit der Fürsten Deutschlands nimmer aufgeben kann. — Sie waren endlich so gütig, mir als Zeichen ihrer Anerkennung und Achtung, als Zeichen freundlicher Erinnerung, einen schönen silbernen Pokal zu verehren. Auf solche Weise und unter dem Ausdrucke so achtbarer Gesinnungen dargebracht, trage ich keinen Anstand, diese Ihre freundliche und schätzbare Gabe dankbar anzunehmen. Sie wird mir stets ein schönes und werthvolles Andenken deutscher Biedermänner bleiben. — Erlauben Sie mir schließlich, hochgeehrtester Herr, meine aufrichtigen Wünsche für Ihr Wohl und jenes Ihrer Mitbürger auszusprechen, seien Sie der Dollmetscher meiner Gefühle und Gesinnungen bei Ihren Freunden, den wakkern Mitgliedern des Clubs der Union, und empfangen Sie für sich und für diese Ihre Freunde und Mitbürger die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung, womit ich verharre Ew. Wohlgeboren gehorsamster Diener (gez.) Glaubrech. — Darmstadt, den 13ten Januar 1839." (Elberf. Ztg.)

Oesterreich.

Triest, 20. Januar. Der in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten nach einigen Europäischen Höfen bestimmte Persische Botschafter Hussein Chan, ist gestern auf dem, der Oesterreichischen Lloyd-Gesellschaft gehörigen Dampfboote „Kolowrat" von Syra hier angekommen.

Großbritannien.

London, 19. Jan. Dr. Griffiths, der katholische Bischof des Londoner Bezirkes, hat, wie der Globe sagt, den „Gläubigen" verboten, den Protestanten und Dissenters, die in ihren Diensten stehen, am Fasttagen Fleischpeisen zu geben.

Zwischen dem Bischofe von Gloucester und einem Pfarrgeistlichen seines Sprengels, Namens Townshend, hat eine zur Oeffentlichkeit gebrachte Verhandlung stattgefunden, welche für die Kirchenzucht in der bischöflichen Kirche kein günstiges Zeugniß ablegt. Der Bischof hatte erfahren, daß Hr. Townshend seine geistlichen Amtspflichten vernachlässige, und zur Untersuchung der Sache eine Commission ernannt. Er gab dem Pfarrer Nachricht von dieser Verfügung, worauf Townshend den Namen des Angebers zu wissen verlangte. Der Bischof wies ihn damit ab. Der Bericht der Commission war im Ganzen günstig für den Angeklagten, doch wurden gewisse Abänderungen empfohlen, zu deren Ausführung nun der Bischof den Pfarrer aufforderte. Townshend antwortete, er werde die vorgeschlagenen Abänderungen in Erwägung ziehen; der Bischof aber schrieb in einem ernsten Ton und drang darauf, die empfohlenen Einrichtungen zu vollziehen. Der Pfarrer hatte indeß erfahren, daß Lord Ellenborough der Angeber gewesen war,

und vertheidigte sich gegen diesen in einem veröffentlichten Schreiben. Der Lord ließ dagegen einen langen Brief drucken, worin er den Pfarrer mit Nachdruck auf die Pflichten eines Geistlichen verwies. „Die kalte Vollziehung der gottesdienstlichen Gebräuche, sagte er unter Anderm, macht nicht denselben wohlthätigen Eindruck auf die Herzen der Armen, als die liebreiche und freundliche Ermahnung, die ihnen der Geistliche in ihren einsamen Hütten und im Kreis ihrer Familien giebt. Glauben Sie mir, Sie können kein wirksameres Mittel wählen: eine zahlreiche Versammlung in Ihre Kirche zu ziehen, als wenn Sie sich in einen beständigen und freundlichen Verkehr mit Allen setzen, selbst mit den Aermsten in Ihrem Kirchspiele. Der Arme, der Sie oft als Freund in seiner Hütte sieht, wird Sie häufig in Ihrer Kirche als Diener seines Glaubens hören. Derjenige, der Sie nie sieht außer in Ihrer Kirche, wird Sie selten dort sehen."

Die reiche Goldschmied-Innung in London erbaut auf eigne Kosten eine neue Kirche, die unmittelbar an ihr großes Armenhaus stößt und für die von der Innung in dieser Anstalt verpflegten zahlreichen Dürftigen bestimmt ist.

Vor Kurzem hat Dr. Elliotson, Professor der Arzneiwissenschaft an der Londoner Universität, seine Stelle niedergelegt, weil der akademische Senat ihm nicht gestatten wollte, seine Versuche über den thierischen Magnetismus fortzusetzen. Die Studenten waren darüber höchlich erbittert, und es wurden mehre Versammlungen gehalten, aber bei der letzten Abstimmung ergab sich nur eine Mehrheit von 13 Stimmen für den Beschluß, den akademischen Senat um Elliotson's Zurückberufung zu bitten. Als nun gestern dessen Nachfolger, Dr. Copland, seine Vorlesungen eröffnen wollte, hatten sich gegen 400 Studenten in dem Hörsaale versammelt, in zwei Parteien getheilt, die eine entschlossen, ihn auszupfeifen, die andere, ihn zu unterstützen. Der Eintritt des Lehrers gab die Losung zu einem wilden Lärm, und Dr. Copland konnte nicht zu Worte kommen. Endlich erschien der Professor der Physiologie Dr. Sharpey, der bei den Studenten sehr beliebt ist, um Ruhe zu stiften, und als er sich Gehör verschafft hatte, sprach er mit hohem Lobe von dem neuen Lehrer und bat, ihn nur anzuhören. Der Lärm dauerte fort. Der Versuch, die unruhigsten Gesellen hinaus zu werfen, vermehrte nur den Aufruhr. Der Apotheker des Universitäts-Hospitals bahnte sich endlich den Weg in den Saal und schlug vor, zu untersuchen, wie viele der Anwesenden berechtigt wären, in dem Hörsaale zu erscheinen, da er nicht glaube, daß sich Studenten durch ein so verwerfliches Betragen entehren könnten. Endlich, als es gelungen war, mehre Ruhestörer zu entfernen, konnte Dr. Copland, der sich mit großer Ruhe und Würde benahm, seine Vorlesung beginnen und wurde bei dem Schlusse derselben lebhaft beklatscht.

Frankreich.

Paris, 23. Januar. Das Journal des Débats enthält Folgendes: „Der Conseils-Präsident, Graf Molé, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Großsiegelbewahrer und Justiz-Minister, Herr Barthe, der Minister des Innern, Graf von Montalivet, der Handels-Minister, Herr Martin, der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. v. Salvandy, der Kriegs-Minister, General Bernard, der See-Minister, Admiral Rosamel, und der Finanz-Minister, Herr Lacave-Laplagne haben heute Mittag ihre Entlassung in die Hände des Königs niedergelegt. — Man wußte hier schon seit zwei Tagen, daß die Minister damit umgingen, ihre Entlassung einzureichen; aber dieselbe war vom Könige nicht angenommen worden. Dieser hatte vielmehr den Grafen Molé aufgefordert, neue Versuche zur Modifizirung des Kabinets zu machen, so daß Herr von Montalivet seinen Platz behielte. Indeß mißlangen alle in dieser Beziehung angestellten Versuche. Die Mitglieder der Coalition, an die er sich wendete, lehnten seine Anträge ganz entschieden ab, und die Verbindung mit einigen Mitgliedern der Jacqueminotschen Schattirung würde dem Ministerium keine Majorität verschafft und überhaupt nichts geändert haben. Nun die Entlassung des Ministeriums offiziell ist, fehlt es in den politischen Zirkeln auch nicht an Gerüchten. Die meisten derselben bezeichnen den Herzog von Broglie oder den Marschall Soult als mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. — Der Marschall Soult, der Herzog von Décazes und Hr. Dupin wurden heute Nacht um 1 Uhr in die Tuilerien berufen, und sie blieben daselbst bis gegen 3 Uhr.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 22. Jan. verlangte der Finanz-Minister einige nachträgliche Kredit-Bewilligungen und versuchte dann eine Darlegung des Budgets für 1840 zu geben, wobei die Kammer ihm indeß sehr wenig Aufmerksamkeit schenkte. Aus dem Entwurfe des Budgets geht hervor, daß die Ausgaben für 1840 auf 1,094,473,777 Fr. veranschlagt sind, während die Einnahme zu 1,111,545,522 Fr. berechnet werden. Der Finanz-Minister bemerkte, daß der Wohlstand des Landes beständig im Steigen begriffen sei. Im Jahre 1837 hatten die Einnahmen die Veranschlagungen um 47 Millionen Fr. überstiegen, und obgleich die Ergebnisse des Jahres 1838 noch nicht hinlänglich bekannt sind, so dürften die Resultate nicht weniger günstig sein. Die Kammer befahl den Druck und die Vertheilung des Entwurfes zur vorgängigen Prüfung in den Bureaus.

Gestern Vormittag um 11 Uhr begab sich die Königin, Madame Adelaide, die Königin der Belgier, die Herzoge von Nemours und von Würtemberg und die Prinzessin Clementine nach der Kirch St. Roch, um dem für die verstorbene Herzogin von Würtemberg veranstalteten Trauer-Gottesdienste beizuwohnen. Die Kirche war ganz schwarz ausgeschlagen und auf den Wappenschildern las man den Buchstaben M. Das Todtenamt wurde von dem Pfarrer zu St. Roch abgehalten, und der Bischof von Meaux assistirte demselben. Obgleich diese Feier nicht vorher angekündigt worden war, hatten sich doch sehr Viele zu derselben eingefunden. Man bemerkte darunter mehre Pairs und Deputirte, Mitglieder der Gesandtschaften und Stabs-Offiziere der Nationalgarde. — Die sterblichen Ueberreste der Herzogin von Würtemberg sind am 19ten durch Lyon gekommen. Die dortige Garnison hatte in den Straßen, durch welche der Zug ging, ein Spalier gebildet. In der St. Johannes-Kirche wurde ein Trauer-Gottesdienst gehalten, dem die gesammte Geistlichkeit und die Behörden beiwohnten.

Die Königin der Belgier hat heute Morgen um 9 Uhr Paris verlassen. — Der Marschall Clauzel soll das in diesen Tagen hier umlaufende Gerücht, daß ihm das Kommando der Belgischen Armee angeboten worden, für grundlos erklärt haben.

Der Moniteur enthält eine Königliche Verordnung vom 21sten d. M., durch welche die Ausfuhr von Getreide und Mehl auf allen Punkten der Westküste einstweilen untersagt wird. Die Ausfuhr aus den Häfen des Mittelländischen Meeres und auf der Landgrenze bleibt, als von geringerer Wichtigkeit, gestattet.

Der Commandeur des Merikanischen Blokade-Geschwaders, Contre-Admiral Baudin, ist zum Vice-Admiral ernannt worden.

Wie es heißt, wird der Herzog von Orleans das Oberkommando des Observations-Corps an der Belgischen Grenze übernehmen und die Generale Achard, Aymar, Bugeaud und Lamy ihm untergeordnet werden.

Man liest im Messager: „Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß unser Gesandter in London, General Sebastiani, bevollmächtigt worden ist, seinen Namen unter das letzte Protokoll zu setzen, welches die Ausführung der 24 Artikel anordnet. In dem Augenblicke, wo wir dies schreiben, ist die Formalität wahrscheinlich schon beendigt. Wir erinnern uns, daß dieses Protokoll Belgien eine Frist von 14 Tagen bewilligt, um das streitige Gebiet abzutreten." (S. Amsterdam.)

Die Pariser Studenten unterzeichnen in diesem Augenblick eine Adresse an die Belgischen Studenten, worin sie dieselben auffordern, die Unverletzlichkeit ihres Gebietes bis auf das Aeußerste zu vertheidigen.

Da man seit drei Wochen auf eine Aenderung des Ministeriums gefaßt war; so brachte die Nachricht von der eingereichten Entlassung der Minister an der Börse keine große Wirkungen hervor. Im Café Tortoni wurde die 3procentige Rente heute früh mit 78 . 62½ bezahlt und hielt sich während der ganzen Börse auf 78 . 70 und 78 . 80.

Niederlande.

Amsterdam, 23. Januar. Dem Handelsblad wird heute von seinem Brüsseler Korrespondenten geschrieben: „In vollem Widerspruch mit dem Ihnen gestern aus London durch Vermittelung eines Handelshauses zugekommenen Berichte, sehe ich jetzt zu meinem Leidwesen mich genöthigt, Ihnen zu melden, daß in der Versammlung der Londoner Konferenz vom 17ten d. M. Abends der Graf Sebastiani sich geweigert hat, den im Laufe des vorigen Monats verabredeten Traktat zu unterzeichnen, indem er erklärte, dazu noch nicht die erforderlichen Vollmachten erhalten zu haben. Da die hierdurch entstehende Unsicherheit nicht lange dauern kann, so will ich mich in keine weitere Erörterungen über die Folgen dieser Weigerung einlassen." — (S. Paris.)

Belgien.

Brüssel, 23. Januar. Gestern Vormittags zogen fünf oder sechs halbbetrunkene Menschen mit Bierkrügen in der Hand durch die Stadt und schrieen dabei aus vollem Halse: „Zu Hülfe! Eilt ihnen (den Luxemburgern und Limburgern) zu Hülfe!" Der Commerce Belge bemerkt: „An dem geringen Erfolg, den diese Demonstration hatte, werden unsere Stimmführer abnehmen können, wie sehr die ganze Bevölkerung Brüssels von friedlichem Geiste durchdrungen ist."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 28. Dez. Hier ist eine Türkische Fregatte aus Tripolis mit dem Traktate angekommen, der kürzlich zwischen den Arabern im Innern dieser Regentschaft und zwischen der Pforte abgeschlossen worden, und durch welchen die Ersteren die Souverainetät der Pforte anerkennen und Tribut versprechen, jedoch unter der Bedingung, unbehinderten Handels im ganzen Lande und selbstständiger Munizipal-Verwaltung.

Konstantinopel, 10. Jan. (Privatmitth.) Seit der Ankunft des letzten Dampfschiffes aus Trebizonde spricht man von nichts als den Ereignissen in Circassien, allwo die Bevölkerung einen Krieg auf Leben und Tod mit den Russen begonnen hat und sogar alle Amnestie-Vorschläge des Generals Golowin von sich weist. Das Journal von Smyrna veröffentlicht eine Proklamation dieses Generals an die Tscherkessen, wogegen die Notabeln dieses Volksstammes in einer kriegerischen Antwort lakonisch erwiederten: „Wir achten die Russen nicht mehr, als die in unsern Wäldern hausenden Wildschweine." — Die serbische Frage ist endlich gelöst und ein Ferman an den Fürsten nach Belgrad abgegangen, wornach die Ereirung von einer Repräsentation nach dem vom russischen Hofe begünstigten Projekt festgesetzt wurde. Man ist sehr begierig, wie Fürst Milosch diese Organisation ins Leben rufen wird, da er bekanntlich in der letzten Zeit die Vorstellung seiner Knesen abzuweisen sich bemühte, und keine Volksvertretung gestatten wollte. Der russische Botschafter hatte mittelst des letzten Couriers aus Petersburg die Ratifikation der zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Convention, die definitive Organisation des serbischen Staates betreffend, erhalten, und sonach erließ der Sultan den neuesten Hatty-Scheriff an den Fürsten Milosch.

Smyrna, 6. Jan. (Privatmitth.) Nachrichten aus Alexandrien vom 28. Dezbr. zufolge, hatte der Sohn des Vicekönigs, Abbas Pascha, sehr günstige Berichte über die Reise seines Vaters nach den Goldminen von Fasoglou erhalten. Allein an eine Goldausbeute scheint er wenig mehr zu denken, da er bereits unterwegs mit Abgeordneten der Grenzvölker zusammentraf, und somit den Hauptzweck seiner Reise mehr als einen merkantilischen bezeichnete. — Die Consuln von England und Frankreich hatten bereits ihren Nationalen die Versicherung ertheilt, daß der mit der Pforte abgeschlossene Handelstraktat, der dem Monopol in Egypten ein Ende macht, unverzüglich mittelst eines Hatty-Scheriffs des Sultans als unverbrüchliches Gesetz in Egypten erklärt werden würde. Der Handelsminister des Vicekönigs, Boghos Bey, erwartet hierüber die Befehle seines Herrn. Letzterer scheint sich durch die an der Grenze Ober-Egyptens einzuleitenden Handelsverbindungen mit dem Innern von Afrika andere Hülfsquellen verschaffen zu wollen, und in dieser Beziehung muß man den außerordentlichen Blick und die Energie dieses hochbetagten Fürsten bewundern. — Ibrahim Pascha wird zu einem Besuch aus Syrien in Cairo erwartet. — Der österreichische Commodore Bandiera ist zu einer Kreuzfahrt und die englische Fregatte „Talbot" nach Voura abgesegelt.

Asien.

Bombay, 6. Dezemb. Die friedlichen Aussichten in den Verhältnissen zu Birma sind nur scheinbar gewesen, und Alles deutet auf den baldigen Beginn eines zweiten Birmanen-Krieges hin. Man hat in Kalkutta von dem Britischen Residenten in Birma, Oberst Benson, Depeschen erhalten, welche die Zusammenberufung eines außerordentlichen Conseils am 9. November veranlaßten, und in diesem Conseil soll beschlossen worden sein, sogleich eine Demonstration von Sylhet aus gegen Birma zu unternehmen, zu welchem Behufe unter Anderem augenblicklich der Befehl nach Bombay abgesandt wurde, die dort befindlichen für den Seedienst tauglichen Dampfschiffe nach Bengalen abzusenden. Auch in Madras waren, wie der dort erscheinende Herald meldet, am 22. November Befehle von Kalkutta aus eingetroffen, welche durch wichtige Nachrichten aus Birma veranlaßt wurden, und es hieß allgemein, daß unverzüglich drei Regimenter nach Bengalen abgehen würden; auch schrieb man die unerwartet schnelle Abfahrt des Kriegsschiffes „Victor" jenen Umständen zu. Ueber die Mission des Obersten Benson und deren Verlauf bis zum Ende des Monats Oktober, bis wohin die feindseligen Gesinnungen der Birmanen sich ihm nur auf eine negative Weise kundgegeben hatten, giebt die Moulmein Chronicle vom 7. November Nachricht. Der Oberst kam mit seinen Begleitern am 14. September zu Prome an, wo er zwar durch eine militärische Ehrenwache von sogenannten „Unbesiegbaren" empfangen, aber zugleich durch dieselben an dem freien Verkehr mit den Civil-Behörden und den Einwohnern der Stadt behindert wurden, so daß er nicht einmal selbst erlaubt war, die nöthigsten Einkäufe zu machen. Dasselbe fand in allen Orten statt, durch welche ihn seine Reise führte, und er wurde von einer Militair-Eskorte begleitet wurden. In einer

Stadt wurde den Einwohnern sogar geradezu mit Strafe gedroht, wenn sie den Engländern Lebensmittel verkauften. Aehnliche Plackereien fanden auch in anderer Hinsicht statt. Oberst Benson hatte den Sekretär der Gesandtschaft nach Ava vorausgeschickt, um den Ministern des Königs seine Ankunft anzuzeigen; diesem wurde mitgetheilt, daß eine Deputation, aus Kaufleuten bestehend, dem Gesandten entgegengeschickt werden solle, um ihn in Amarapur, seinem vorläufigen Aufenthalts-Orte, einzuführen. In der That erschienen auch drei Kaufleute, von denen noch dazu einer ein Britischer Unterthan war, aber ohne alle amtliche Beglaubigung, weshalb denn der Oberst sich auch weigerte, sie anzuerkennen. Endlich am 4. Oktober in Amarapur angekommen, wurden den Engländern Quartiere auf einer Insel angewiesen, die gänzlich von der Stadt abgeschlossen ist und der umliegenden Moräste wegen einen sehr ungesunden Aufenthalt darzubieten scheint. Auch hier stellte sich nur ein untergeordneter Beamter der Regierung ein, der bloß die Quartiere anwies, und sich dann wieder entfernte, und noch am 25. Oktober hatten weder der König noch seine Minister von der Mission Notiz genommen. Oberst Benson hatte zwar zu wiederholtenmalen Vorstellungen deshalb nach Ava gesandt, aber immer nur zur Antwort bekommen, die Wege seien schlecht und voller Koth; wenn sie besser würden, so wolle der Minister dem Residenten eine Zusammenkunft gestatten. Die strengsten Befehle waren an die Bewohner von Amarapur gegeben worden, sich durchaus in keinen Verkehr mit den Engländern einzulassen, so daß diese sich ganz isolirt fanden. Man glaubte, es werde die Absicht der Birmanen sein, sich streng an den Wortlaut des nach dem ersten Birmanen-Kriege geschlossenen Friedens von Yandabo zu halten und demgemäß nur zu gestatten, daß der Resident mit einer Eskorte von 50 Mann in Ava seinen Aufenthalt nehme, dagegen aber jeden Versuch zur Einmischung in die Verhältnisse der Britischen Kaufleute zurückzuweisen und ihm überdies seinen Aufenthalt so unangenehm wie möglich zu machen, um ihn baldmöglichst wieder los zu werden. Ob die Depeschen, welche man in Kalkutta von dem Obersten Benson erhalten hat, schon von entschiedeneren Feindseligkeiten reden, weiß man nicht; nicht unwahrscheinlich wäre es jedoch, da selbst in Rangun, dem südlichsten Hafenplatze des Birmanischen Reiches, die Nachrichten von Ava und Amarapur solche Besorgniß erregt haben, daß die dort residirenden Europäer und Amerikaner sich veranlaßt fanden, ihre Frauen und Kinder mit einem Dampfschiffe nach Moulmein zu senden. Vielleicht hat dazu auch nur der Umstand Veranlassung gegeben, daß der bisherige Gouverneur von Rangun durch einen der Schwiegerväter des jungen Königs ersetzt werden soll, der als ein heftiger Feind der Britischen Interessen bekannt ist. Uebrigens wußte man, daß bedeutende Kriegsvorräthe von Ava nach Rangun unterweges seien, daß Truppen in der Richtung von Assam detaschirt worden, und daß die jugendliche Umgebung des Königs Alles aufbiete, um ihn zu veranlassen, die Ehre der Birmanischen Waffen durch Wiedereroberung der verlorenen Provinzen herzustellen. Was den Zug gegen Kabul betrifft, so scheint derselbe noch nicht aufgegeben zu sein, sondern nur die Nachricht von der Aufhebung der Belagerung von Herat und die drohende Stellung der Nepalesen eine Veränderung in dem ursprünglichen Feldzugsplane veranlaßt zu haben. Nach einem Berichte vom 1. Novbr. aus Simla, dem Aufenthaltsorte des General-Gouverneurs, soll Schach Sudschah mit seinen eigenen Truppen in Kabul eindringen und dabei durch die Britischen Truppen aus der Präsidentschaft Bombay unterstützt werden, während das Armee-Corps von Bengalen sich in Firadzpur versammelt und sich von dort nach Nepal wendet, um diesem verrätherischen Nachbarstaat eine dauernde Lehre zu geben. Man will sogar wissen, daß es auf eine permanente Besitznahm dieses Landes abgesehen sei. Die Truppen aus Bombay, welche sich, wie erwähnt, mit Schach Sudscha vereinigen sollten, werden zu Vikkur oder Ghorabarce im Delta des Indus landen; möglich wäre es, daß auch diese von den Bewohnern von Sind mit Feindseligkeiten empfangen würden; wenigstens hat der dortige Britische Resident, Oberst Pottinger, vor kurzem persönliche Mißhandlungen zu erdulden gehabt, für die indeß der erste Emir des Landes Abbitte angeboten hatte. Das Truppen-Corps des Schach Sudschah war, was die Infanterie anbetrifft, nach Berichten aus Delhi, schon im Oktober mehr als vollständig; es soll, wie es heißt, die Avant-Garde bilden. Noch im November sollte die beabsichtigte Zusammenkunft zwischen dem General-Gouverneur und dem Maharadschah von Lahore stattfinden. Die Nachrichten aus dem Lager zu Kurnahl, wo sich die Truppen des Armee-Corps von Bengalen konzentriren, reichen bis zum 8. November und äußern sich einigermaßen unzufrieden über einen, wie es scheint, etwas harten Tagesbefehl, durch welchen Sir Henry Fane die Truppen auf ihre Pflichten in dem bevorstehenden Feldzuge aufmerksam macht; auch ist in einem vom Calcutta Englishman mitgetheilten Schreiben viel von den Abschieds-Scenen die Rede, welche das Lager in große Bewegung versetzt haben sollen. Indeß scheint doch Alles von großem Enthusiasmus erfüllt zu sein. Die erste Division des Heeres, unter dem Befehl des General-Majors Sir Willoughby Cotton, ist am 8. November von Kurnahl nach Firazpur aufgebrochen. In dem 28. Regiment eingeborener Infanterie, welches übrigens zu dieser Division nicht gehört, war auf dem Marsche Meuterei ausgebrochen, die zwar schnell unterdrückt wurde, jedoch nachtheilige Folgen befürchten ließ, da die Ursache derselben, das tyrannische Verfahren eines der höheren Offiziere, nicht beseitigt war. Die neue Besitzung der Ostindischen Kompagnie in Arabien, die Stadt und der Hafen Aden, soll, wie es heißt, eine Englische Garnison von 500 Mann erhalten. In einem Orkan, der im Oktober an der Ostindischen Küste wüthete, war das von London nach Kalkutta bestimmte große Schiff „Protector" untergegangen; 170 Menschen sind dabei ertrunken und nur 8 gerettet worden.

Lokales.

— Seit einigen Wochen circuliren in verschiedenen hiesigen Kreisen schriftliche Einladungen zur Subscription auf die Gesammtausgabe der Gedichte eines Breslau angehörigen, und seit einer langen Reihe von Jahren werthen Dichters, nämlich Geisheims. Es wäre überflüssig, daran zu erinnern, wie vielfach der poetische Reichthum desselben das hiesige Publikum erfreut hat; unzählige gesellige Vereine danken demselben Ergötzung und Erhebung. Auch bei der größten Beschränkung hinsichtlich der zu treffenden Auswahl wird eine sehr bedeutende Anzahl solcher Gedichte sich finden, die der Aufbewahrung für späte Zeit würdig sind. Die Sammlung wird dann das Abbild eines ganzen, allmählig entfalteten Lebens darbieten, und sich wesentlich von denen unterscheiden, die jede Messe bringt, und die als erste Aeußerungen erwachender Talente höchstens als Knospen, nicht als Früchte gelten können. Daß Geisheim selbst die mühevolle Arbeit einer solchen Redaktion übernimmt, muß diejenigen erfreuen, die es bedauern, daß frühere Breslauische Talente, wie Fülleborn und Schall, niemals zu einer Sammlung ihrer zerstreuten und daher immer seltener werdenden Gedichte gekommen sind. Zur Subscription einladen, gehört für den, der dabei zunächst betheiligt ist, auch nicht eben zu den angenehmen Beschäftigungen; schlimm genug, daß ein längst bewährtes produktives Talent ohne solche vorläufige Sicherung es nicht wagen kann, seine Erzeugnisse dem Druck zu übergeben! — Uns schien es daher eine erfreuliche Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß in den hiesigen Buchhandlungen der Herren Jos. Max und A. Schulz auf die Geisheimschen Gedichte, deren Preis zwei Rthlr. betragen wird, Unterschriften angenommen werden. A. K.

Handel und Industrie.

— Berlin, 28. Januar. Weizen ging in voriger Woche wenig um, weil die Berichte von England und Hamburg stiller kamen, und da die Preise des Exports den Gang der hiesigen bestimmen, so blieb der Absatz nur für die Consumtion bestimmt, und man forderte für schönen weißen Weizen 88 à 99 Rtlr., andere poln. Sorten 85 à 86 Rtlr., schles. gelber Weizen 78 Rtlr., ist jedoch nur in auf hier verwinterter Waare zu kaufen. Roggen ging auch wenig um. Man verlangt hier bei kleinen Posten 46 Rtlr., wofür 45 Rtlr. bezahlt wurden; auf Lieferung zum Frühjahr 43 à 43½ Rtlr., es ist aber wenig verkauft worden. — Gerste, große, fehlt hier; auf Lieferung zum Frühjahr ist der Preis 35 Rtlr. mit dem gewöhnlichen Angelde. Kleine Gerste vom Boden und auf Lieferung zum Frühjahr 32 Rtlr. — Hafer fehlt hier; vom Boden fordert man schon 28 à 30 Rtlr., und auf Lieferung zum Frühjahr finden sich selten Verkäufer zum Preise von 26 Rtlr. mit ⅓ Betrag Angeld; der Begehr darnach ist allgemein, weil es sich immermehr zu zeigen scheint, daß mehr Hafer bereits von der letzten Ernte aus dem Oder- und Warthe-Bruch verkauft ist, als wirklich geerntet worden, und jeder Verkäufer seine Verbindlichkeiten erfüllen muß. — Erbsen sind nur am Landmarkte zu kaufen, und werden mit 38 à 42 Rtlr. bezahlt. Auf Lieferung zum Frühjahr gelten sie 44 Rtlr. mit ⅓ Betrag Angeld. — Malz Stralsunder, vom Boden 28 à 29 Rtlr., auf Lieferung zum Frühjahr 27 Rtlr. mit ⅓ Betrag Angeld. — Spiritus war im Anfange voriger Woche sehr begehrt, und der Preis steigerte sich bis auf 20, selbst bis auf 20¼ Rtlr.; darauf kamen aber in den letzten Tagen so große Sendungen zur Stadt, daß sich der Preis auf 19½, sogar auf 19 Rtlr. drückte, wozu aber wenig verkauft wurde, weil man bald wieder besseren Preisen von diesem Getränk entgegen sieht.

— Leipzig, 26. Jan. Der ungewöhnlich starke Schneefall am Abende des 24. und in der Nacht vom 24. zum 25. Jan. hat einige Störungen im Betriebe unserer Eisenbahn veranlaßt, welche zu der Ueberzeugung geführt haben, daß die gewöhnlichen Mittel zur Beseitigung des Schnees auf Eisenbahnen bei uns einige Modificationen nach dem Bedürfnisse des Klimas erfahren müssen. Da schon der am Abende des 24. Jan. häufig fallende Schnee die Besorgniß erweckte, daß die Bahn unfahrbar werden könnte, so wurde am 25. Jan. Morgens 3 Uhr eine Lokomotive mit einem Schneebesen von Leipzig aus abgesendet, um dem von Oschatz zu erwartenden Zuge freie Bahn zu schaffen. Der Vorsitzende des Directoriums, Hr. Harkort, und der Bevollmächtigte, Hr. Busse, nahmen an der Fahrt Theil, um sich persönlich zu überzeugen, wie dieser Versuch seinem Zweck entsprechen werde. Man gelangte ohne bedeutende Schwierigkeiten bis an den Köditzer Einschnitt jenseit Dahlen. Die Maschine durchbrach mehre bis vier Fuß hohe Schneeanhäufungen, gerieth jedoch öfters in Gefahr, von den Schienen zu kommen, indem der thauende Schnee sich an den Rädern festballte und dadurch ein Heben der Maschine über das Gleis veranlaßte. Die Bahnwätter an dem erreichten Punkte gaben die Nachricht, daß die Bahn weiterhin völlig freigemacht und bereits das Signal nach Oschatz gegeben sei, der dortige Zug könne nach Leipzig abgehen. Man entschloß sich also, um ein bei dem dichten Schneegestöber mögliches Zusammentreffen mit diesem Zuge zu vermeiden, zur Rückkehr. Der erwartete Oschatzer Zug blieb jedoch aus. Es waren nämlich unterdessen neue Schneewetter eingetreten und die Oschatzer Maschine bei dem gleichen Versuche, durch die neuentstandenen Wehen hindurchzudringen, wirklich vom Gleise gekommen, ohne jedoch dabei irgend Schaden zu nehmen. In Folge dieses Ereignisses wurde natürlich auch der Abgang der nach Wurzen und Dahlen bestimmten Züge aufgehalten und zwischen Riesa und Leipzig an diesem Tage die völlig freie Kommunikation erst gegen Abend hergestellt. Es hat sich bei dieser Gelegenheit ergeben, daß die Ueberwindung der größern Schneemassen durch die Maschine mit Hülfe eines größern Schneepfluges ohne beträchtliche Schwierigkeit erfolgt, so daß künftig selbst ein bedeutender Schneefall keine Unterbrechung des Betriebes veranlassen wird.

Mannichfaltiges.

— Ueber das Unglück auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn bei Dahlen verlautet folgendes Nähere: dem Wirth in der Restauration bei Dahlen war von der Eisenbahn-Direktion die Erlaubniß ertheilt, Nachts auf der Eisenbahn, auf eigends dazu eingerichtetem Wagen, Holz nach Leipzig mit Pferden zu fahren, und zwar so, daß solche Transporte immer vor Abgang des Dampfwagenzugs von Leipzig dort schon angelangt sein mußten. Der fahrende Knecht verschläft die Zeit des Anspannens und fährt daher einige Stunden später, als er sollte, ab, hält außerdem auch noch unterwegs bei einem Wirthshause an. Weitergefahren, wird ihm Angst, daß der Dampfwagen ihm begegnen könne, spannt die Pferde ab, und, statt jenem entgegen zu reiten und ihn von dem auf der Bahn stehengelassenen Holzwagen zu benachrichtigen, reitet er querfeldein und flüchtet sich. Der Dampfwagen kommt, der Führer sieht den stehengelassenen Wagen in der Dunkelheit nicht, und der Unfall geschieht. Kein Mensch verunglückte; nur der Führer erlitt Quetschungen, aber der an der Dampfmaschine und sonst erlittene Schaden wird auf 15.000 Rtlr. taxirt, den wohl der Wirth in der Restauration wird tragen müssen.

— Der „Baierische Eilbote" erzählt folgende wahre Anekdote: In einer der Baierischen Pfalz benachbarten B....schen Stadt suchten die Bäcker, zu Vermeidung der Waaren-Herabsetzung, den Stadtdirektor durch Uebersendung zweier Kuchen zu bestechen, in welchen 20 Louisd'ors eingebacken waren. Der Stadtdirektor wog die Kuchen in der Hand, hielt sie ihrer Schwere wegen für unausgebacken, und befahl seinem Bedienten, die corpora delicti den P. P. Capuzinern als Opfer zu überbringen. Acht Tage später erschien der Aelteste der löblichen Bäkkerzunft vor dem Direktor, um sich nach der Würdigkeit der Kuchen, nebst deren unverhofft nicht eingetretenen Wirkung zu erkundigen. Das verhängnißvolle „Unausgebacken!" des Direktors klärte den schmählichen Irrthum auf; sogleich wurde der Johann zu den Patres mit der dringenden Bitte um Rückgabe der Kuchen mit den goldenen Eingeweiden ersucht, erhielt aber den kanonischen Bescheid, „daß Opfer nicht dürften zurückgegeben werden."

— In der Anzeige der drei letzten Bände der Memoiren Lafayette's, im Journal des Débats vom 18. Januar, die, wie die frühere, von Hrn. St. Marc Girardin herrührt, lieset man einen Zug zur Charakteristik Lafayette's, der diesen vielleicht in einem andern Lichte zeigt, als man ihn gewöhnlich zu sehen geglaubt hat. „Dieselbe Moral" sagt St. M. G., welche in den Tagen seiner Gewalt seine Tugend gewesen war, diente ihm auch zum Trost in seinem Gefängniß (in Mähren), und sie war es, die ihn, im Jahr 1830, in dem Augenblicke der Volksbewegung, bei dem Prozesse der Minister (Carl's X.), in seinem Tagesbefehl an die Nationalgarde, die merkwürdigen Worte sagen ließ, welche als Wahlspruch für sein ganzes Leben angesehen werden können. „Während der wenigen Jahre, die ihm noch im Leben übrig blieben", sagte er, „würde er immer Das sein, was er in seinem 19ten Jahre, im Jahre 1789, gewesen sei, der Mann der Freiheit und der öffentlichen Ordnung, welcher seine Popularität höher schätze, als sein Leben, jedoch entschieden sei, sowohl die eine, als das andere aufzuopfern, ehe er eine Pflicht verletze, oder ein Verbrechen gestatte, (weil das Volk die Minister ermordet haben würde, wenn Lafayette sie nicht geschützt hätte,) in der festen Ueberzeugung, daß kein Zweck in der Welt die Mittel heilige, welche die öffentliche oder die Privat-Sittlichkeit nicht gutheiße!"

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 26 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 31. Januar 1839.

Theater-Nachricht.
Dienstag: „Zampa, oder: die Marmorbraut.“ Oper in 3 Aufz. von Herold. Camilla, Dem. Segatta, als vierte Gastrolle.

Als Verlobte empfehlen sich:
Breslau, den 30. Januar 1839.
Zerline Cassirer,
Meyer Freyhan.

Mariana Peiser aus Lissa,
Louis Liebermann aus Breslau,
Verlobte.

Todes-Anzeige.
Den am 29. d., Nachts um 12 Uhr erfolgten Tod unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des Banco-Sensals Siegfried Wentzel, beehren wir uns, Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 30. Jan. 1839.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Heute, am 30. Januar früh 4¼ Uhr, entschlummerte sanft zu Breslau an den Folgen einer Unterleibskrankheit, der Königl. Lieutenant im Hochlöbl. 11ten Infanterie-Regim., Alexander v. Tschirschky. Wir verloren in ihm für diese Welt ein uns unaussprechlich theures Mitglied unsers Familienvereins. Nur mit dem allergrößten Schmerz lassen uns die Trefflichkeit seines Herzens und seine treue Liebe für uns alle — ihm nachblicken. Um stille Theilnahme bitten:
die Hinterbliebenen.

Heute findet die vierte musikalische Versammlung des Künstlervereins (Concert) in der gestern angegebenen Ordnung, um 7 Uhr statt.
Eintrittskarten, nur für diesen Abend gültig, à 20 Sgr., sind in allen hiesigen Musikalienhandlungen zu haben.
Die fünfte musikalische Versammlung (Quartett) ist heute über 14 Tage.

Sonntag, als den 3. d. M., ladet zur Redoute ganz ergebenst ein:
Molke, Gastwirth.

Im Verlage von Graß, Barth und Komp. erschien:
Thiemann, K., Vorübungen zur Erlernung der französischen Sprache, für Anfänger herausgegeben. 8. Dritte verm. Aufl. 7½ Sgr.
Bei den schon vorhandenen Anweisungen zur Erlernung der französischen Sprache, ist dieses Werkchen dennoch nicht überflüssig; man kann vielmehr behaupten, daß die wenigsten Bücher dieser Art so geeignet sind wie dieses, den ersten festen Grund durch ein sicheres und leichtes Verfahren zu legen. Die den Anfänger oft zurückschreckende Weitschweifigkeit ist hier gänzlich vermieden, und ein allmähliches, die Fassungskraft desselben nicht überschreitendes Fortrücken mit der Uebung der grammatischen Formen erleichtert das Ganze. Die deutschen Uebersetzungs-Aufgaben, so wie die französischen Lesestücke bieten einen Reichthum von Vokabeln dar, und sind so eingerichtet, daß der Lernende zum baldigen Sprechen hingeleitet wird.
Die praktische Brauchbarkeit dieses Büchleins stellt sich durch die nöthig gewordenen, stets verbesserten, Auflagen am augenfälligsten heraus, und überheben solches weiterer Empfehlung.

Die Verlagsbuchhandlung von Graß, Barth und Comp. in Breslau macht hiermit von Neuem auf nachstehendes interessante Werk aufmerksam:
Malerische Reise in einigen Provinzen des osmanischen Reiches, aus dem Polnischen des Herrn Grafen E. Raczyński übersetzt. Herausgegeben von F. H. von der Hagen. Zweite wohlfeile Ausgabe mit 2 Kupfern und 3 Lithographien. gr. 8. karton. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.
Nächstdem, daß diese mehrseitig äußerst günstig besprochene Reisebeschreibung den aufmerksamen Leser angenehm und belehrend durch die anziehendsten Darstellungen und interessantesten Schilderungen der Erlebnisse auf meist einst klassischem Boden unterhält, bietet dieselbe auch dem Archäologen und Geschichtsforscher reichen Stoff dar. — Demnächst ist diese vorliegende zweite Ausgabe bei herabgesetztem Preise eben so zierlich ausgestattet, wie die erste, und durch die Beigabe des wohlgelungenen Bildnisses Mahmuds IV. (derzeitigem Oberhaupt der Osmanen), als eine gewiß willkommene Zugabe, bereichert worden.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In Kommission in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist erschienen und zu haben:

Predigt über den vorgeschriebenen Text Ev. Joh. 6, 68.
Gehalten
zu Landshut den 7. Oktober 1838.
vom
Nachmittagsprediger **R. Grubert** in Sulau.
Der Ertrag, nach Abzug der Kosten, für einen wohlthätigen Zweck.
8. 1839. geh. 2 Sgr.

Der Anzeige dieser Predigt, welche das wahre Verhältniß des einzelnen Christen zu dem gemeinsamen Haupte, unserm Herrn und Heilande von einer Hauptseite darzustellen sucht, fügen wir nun das Urtheil eines wissenschaftlich gebildeten Zuhörers bei: „daß genannte Predigt, die lebhaft ergriffen und gerührt habe, inhaltsreich, schön stylisirt und trefflich rythmisch bearbeitet sei.“

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. sind zu haben:
Zur Erinnerung wichtiger Tage verlebter Zeiten:
Dreihundert militairisch-historische Charakterzüge und Anekdoten.
Bei Gelegenheit der berühmtesten, wichtigsten Schlachten und Belagerungen unter Friedrich dem Großen, — Napoleon und Friedrich Wilhelm III. 8. Broch. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Als ein schätzbares Buch ist Jedermann zu empfehlen:
Fünfhundert der besten Hausarzneimittel
gegen alle Krankheiten der Menschen,
mit
einer Anweisung, wie man ein gesundes und langes Leben erhält, — wie man einen schwachen Magen stärken kann, — nebst Hufelands Haus- und Reiseapotheke.
Br. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., in Glatz bei J. A. Hirschberg zu haben:
Der
katholische Pfarrer
in den
Königl. Preuß. Staaten.
Eine
vollständige Uebersicht und Nachweisung
aller
Preußischen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Kanonischen Rechte,
welche in dem amtlichen Berufskreise der katholischen Pfarrgeistlichen in Bezug auf seine Rechte und Pflichten bei Verwaltung des Pfarr-, Kirchen-, Schul- und Armenwesens zur Anwendung kommen.
Mit alphabetischem Register.
Von
einem praktischen Beamten.
gr. 8. broch. Zweite unveränderte Auflage. 1839. Preis 20 Sgr. oder 25 Sgr.

Dieses Werk enthält in gedrängter Kürze, doch aber mit völliger Klarheit, alles das, was der Titel andeutet.
Ein solches kurz gefaßtes Handbuch für die katholische Geistlichkeit, welches neben den bürgerlichen auch die kirchlichen Vorschriften enthält, war vielfach gewünscht; das vorliegende ist das erste und einzige in seiner Art, nicht allein für den angehenden Geistlichen sehr nützlich, sondern auch für den älteren erfahrenen Pfarrer gleich brauchbar, der dadurch manche Anfrage und Schreiberei ersparen wird.
Das Urtheil hochgestellter Herren Geistlichen über dieses Handbuch hat schon die günstige Voraussicht über die Gediegenheit, Brauchbarkeit und Nützlichkeit desselben vollkommen gerechtfertigt, die in dem begründeten Rufe des Verfassers als Schriftsteller in Fächern dieser Art und in den ihm zu Gebote gestandenen Hülfsmitteln Veranlassung gefunden hat. Wir halten uns daher jeder weitern Empfehlung überhoben.

Coppenrathsche
Buch- und Kunsthandlung.

Neue medicinische Literatur.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Trousseau und Belloc:
Phthisis laryngea,
Laryngitis chronica und die Krankheiten der Stimme. Von der Académie royale de Médecine gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen von Dr. Jul. G. Schnackenberg. Mit 9 Tafeln Abbildungen in Steinstich. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Diese gediegene Monographie über die Krankheiten des Kehlkopfes und der Stimme hat unter andern auch das große Verdienst, die erste zu sein, welche bei der Behandlung der chronischen Laryngopathien die Anwendung topischer Mittel auf den Larynx anräth und ausführt; sie enthält wichtige Fortschritte in der Therapeutik der Laryngophthise, der chronischen Laryngitis und in den verschiedenen Krankheiten der Stimme. Die beigegebenen 9 Tafeln Abbildungen sind von dem berühmten anatomischen Zeichner A. Chazal in Paris gezeichnet und höchst genau und sauber in Steinstich dargestellt.

F. Duparcque:
Vollständige Geschichte der Durchlöcherungen, Einrisse und Zerreissungen des
Uterus, der Vagina und des Perinaeum's,
nebst Angabe der präservativen und radicalen Behandlung dieser Affectionen. In einem sehr erweiterten, die Leistungen aller wissenschaftlich gebildeten Nationen der ganzen Erde berücksichtigenden Maasse bearbeitet von Dr. J. F. W. Nevermann. gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 Gr.

Dieses für die Geburtshülfe höchst wichtige Werk des berühmten Duparcque erscheint hier in einer sehr umfassenden, gediegenen deutschen Bearbeitung. Es zerfällt in vier Abschnitte, wovon der erste die Rupturen des Uterus im nichtgeschwängerten Zustande, der zweite die Zerreißung der Gebärmutter während der Schwangerschaft, der dritte die Zerreißung des Fruchthälters während der Entbindung, und der vierte die Risse der Vagina und die des Dammes enthält.

Bekanntmachung.
Nachstehende unbekannte Real-Gläubiger verlorener Hypotheken-Instrumente und deren Inhaber werden hierdurch auf Antrag der dazu befugten Interessenten aufgeboten:

1) Der am 30. Decbr. 1778 der Faulhaberschen Fundation bei der Kirche zu Peterwitz ertheilte und auf das Haus Nr. 41 zu Groß-Peterwitz, Oberzeche Rubr. 3 Nr. 1, eingetragene Consens über 50 Thlr. Schlesisch.
2) Das auf der Stelle Nr. 63 zu Protzan Rubr. 3 Nr. 1, für die General-Procuratie St. Crucis haftende Consens-Instrument vom 3. Oktbr. 1764 über 100 Thlr. Schlesisch.
3) Das auf dem Hause Nr. 211 zu Schönwalde Rubr. 3. Nr. 1, für den dortigen Bauer Franz Illgner haftende Hypotheken-Instrument vom 15. August 1812, über 100 Rtlr. Courant-Münze.
4) Das auf dem Bauergute Nr. 46 zu Schönwalde für die Anna Maria Raschdorf'sche Verlassenschafts-Masse modo den Universal-Erben Bauer Franz Illgner sen. zu Schönwalde Rubr. 3. Nr. 3 haftende Hypotheken-Instrument vom 27. Novbr. 1812, expedirt den 16. December ej. über 80 Rtlr. Cour. Münze.
5) Das auf dem Hause Nr. 116 zu Schönwalde, Rubr. 3 Nr. 2, für den Häusler Joseph Becke daselbst haftende Consens-Instrument vom 27. April 1799, über 100 Rtlr.
6) Das statt Instrument über 2000 Rtlr. rückständige Kaufgelder für die Gastwirthin Barbara Zedler, verw. gewesene Bittner, geb. Knell, zu Frankenstein am 16. August 1821 expedirte und
   a. auf das Vorstadt-Haus Nr. 20 zu Frankenstein Rubr. 3 Nr. 1, und
   b. auf den Garten Nr. 36 bei Frankenstein Rubr. 3. Nr. 3.
   eingetragene Duplicat des Fleischer Joseph Bittnerschen Kaufs um diese Grundstücke, d. d. 14. August 1821.
7) Die zwei Reichelschen Currenden, Anton und Joseph Reichel, für welchen auf dem Hause Nr. 183 zu Schönwalde 10 Rtlr. 15 Sgr. 2 Pf., Rubr. 3, Nr. 1, haften und das etwa darüber ertheilte Instrument.
8) Den Johann Nepomuk Grohlig, für welchen am 20. November 1766 auf das Haus Nr. 47 zu Protzan 90 Rthlr. schlesisch, nämlich 60 Rtlr. schlesisch Mündelgeld und 30 Rtlr. Ausstattungsgeld, Rubr. 3, Nr. 1, eingetragen worden, und das etwa über dieses Intabulat ertheilte Instrument.
9) Die Franz Barthelischen Kinder, für welche laut Kauf-Instrument de confirmatio den 24. November 1773 auf das Haus Nr. 47 zu Protzan, Rubr. 3, Nr. 2, 40 Rtlr. schlesisch eingetragen stehen, und das etwa über diese Post ertheilte Instrument.
10) Die Meybische Vormundschaft in Kunzendorf, für welche unterm 20. Oktober 1780 auf die Stelle Nr. 7 zu Heinersdorf Rubr. 3 Nr. 1 200 Rtlr. schlesisch intabulirt worden, und das über diese Post am 20. Oktr. 1780 ertheilte Instrument.
11) Die vier Grammelschen Erben, für welche laut Kaufbriefs de confirmato 25. Juli 1770 ex decerto de eodem auf das Haus und Garten Nr. 53 zu Groß-Peterwitz, Oberzeche, 44 Rtlr. 4 Gr. 3⅕ Dr. eingetragen stehen und das etwa darüber ertheilte Instrument —

und alle und jede, welche an eins der vorstehend bezeichneten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, und spätestens aber in Term. den
8. April 1839 Vormittags um 10 Uhr
in unserem Parteienzimmer hieselbst persönlich oder durch legitimirte Mandatarien zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichneten verlorenen Instrumente amortisirt, die unbekannten Prätendenten aber mit ihren Ansprüchen präcludirt, denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und entweder die Löschung der Intabulate, oder die Fertigung neuer Instrumente erfolgen wird.
Frankenstein, den 17. November 1838.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.
Nachdem über den Nachlaß der zu Neuhauß verstorbenen Müller Gubeschen Eheleute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, auf den 23. März künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Neuhauß angesetzt worden ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termin schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen, beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Salamon zu Frankenstein und Kanther zu Nimptsch vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen.
Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden.
Patschkau, den 5. December 1838.
Reichsgräflich Schaffgotschsches Justiz-Amt des Lehns Neuhauß.

Bauholz-Versteigerung.
Aus den Schlägen pro 1839 der Oberförsterei Bodland in den Schutz-Distrikten Jaschine, Sabinitz, Schumm, Kotschanowitz und Bürtulschütz werden circa 250 kieferne Stämme, stark Bauholz, so wie 100 Klaftern birkene Scheit- und Asthölzer — welche letztere von der Flößbahn nur eine halbe Meile entfernt stehen —
am 12. Februar a. c. von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags
in dem Amtslokale der Unterzeichneten öffentlich zur Licitation kommen.
Es wollen mit Kaution versehene Kauflustige sich in den bezeichneten Stunden hierselbst einfinden und auf obige Hölzer ihre Gebote abgeben.
Die Verkaufsbedingungen und das Aufmaaß-Register der Baustämme sind zu jeder schicklichen Zeit bei mir einzusehen.
Jagdschloß Bodland, den 25. Jan. 1839.
Der Königliche Oberförster v. Hedemann.

Auktion.
Am 6ten k. M. Vormitt. 9 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Mäntlerstr. Nr. 15, verschiedene überflüssig gewordene kirchliche Gegenstände, als:
Patenen, Kelche, Lampen, Taufschüsseln, 2 Bildnißkleider, 1 Räucherschiff und viele Gelübde in verschiedenen Figuren und Medaillen, alles von Gold oder Silber,
öffentlich versteigert werden.
Breslau, 23. Jan. 1839.
Mannig, Auctions-Kommissarius.

Bleichwaaren = Besorgung.

Schon seit vielen Jahren übernehme ich alle Arten Bleichwaaren, als: Haus=Leinwand, Tisch= und Handtücherzeug, Garn und Zwirn zum Bleichen. Die hiesigen Gebirgs=Bleichen stehen mit Recht im Rufe der Vorzüglichkeit, und kann ich mit Zuversicht behaupten, daß bisher Jedermann mit der Ausführung meiner schönen, unschädlichen und dabei gewiß billigen Rasenbleiche zufrieden gewesen ist.

Ich erlaube mir daher die ganz ergebene Bitte, mich auch in diesem Jahre mit recht reichlichen Einlieferungen erfreuen zu wollen, da ich gewiß Alles aufbieten werde, um durch prompte Besorgung und die möglichst billigsten Preise dem in mich gesetzten Vertrauen zu entsprechen.

Für Breslau und die Umgegend übernimmt Herr Ferd. Scholtz, Büttnerstrasse Nr. 6,

die Bleichwaaren zur weiteren Besorgung an mich. Zu mehrerer Bequemlichkeit derjenigen werthen Eigner, denen die Hauptstadt zu entfernt ist, übernehmen jedoch unterzeichnete Herren in der Provinz auch dies Jahr, wie früher, die Bleichwaaren, und liefern dieselben gegen Bezahlung meiner eignen Rechnung zurück.

Von jetzt an bis in die ersten Tage des Monats August werden Bleichwaaren angenommen, doch sind namentlich für Garne und Zwirn recht zeitige Einlieferungen anzurathen. Schließlich bemerke ich noch, daß die Waaren auf den Bleichen, Bleich=Plauen und Mangeln, so wie bei mir, gegen jede Feuers=Gefahr versichert sind.

Hirschberg im Januar 1839. **F. W. Beer.**

Bleichwaaren nehmen an:

In Jauer Hr. C. G. Scholtz,
= Goldberg Hr. E. B. Vogt,
= Hainau Hr. Gustav Warmuth,
= Steinau Hr. Ferd. Warmuth,
= Polkwitz Hr. C. A. Jonemann,

in Winzig Hr. E. Bierend,
= Guhrau Hr. C. L. Schmäk,
= Fraustadt Hr. B. G. Schneider,
= Wohlau Hr. B. G. Hoffmann,
= Militsch Hr. B. M. Stoller,

in Oels Hr. C. W. Müller,
= Bernstadt Hr. A. E. Seeliger,
= Namslau Hr. C. B. Härtel,
= Brieg Hr. G. H. Kunrath,
= Wansen Hr. J. E. Wolf,

in Strehlen Hr. F. Dümont,
= Oppeln Hr. L. E. Schliewa
= Pleß Hr. M. Eberhard, und
= Beuthen Hr. Ferd. Herbst.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Bleichwaaren jeder Art, deren pünktlichste Besorgung ich mir zur Pflicht machen werde. Leinwand und Tischzeug 2c. muß an beiden Enden mit rothtürkischem Garn, Garn und Zwirn, aber mit daran gehefteten weißen Fleckchen, und diese ebenso gezeichnet sein. Auch können rothe und roth und blaue oder gegitterte Leinenfleckchen zum Zeichnen des Garnes und Zwirnes verwendet werden.

Breslau, im Januar 1839. **Ferd. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.**

Zum meistbietenden Verkauf der letzten Post bereits gefällter, ausgeschnittener und vermessener Bauholzstämme der Oberförsterei Grudschitz, aus den Etatsschlägen pro 1839, und aus circa 400 Kiefern bestehend, wird ein Termin auf den 12. Februar c. von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Gasthause zum schwarzen Adler zu Oppeln stattfinden, in welchem die Bedingungen werden vorgelegt werden. Vorläufig wird bemerkt, daß jeder Licitant, welcher zum Gebot zugelassen zu werden wünschet, ein Viertheil des Werthes als Caution zu deponiren hat und daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überschritten ist.

Die Hölzer liegen in den Beläufen Grudschitz und Gräfenort und es sind die betreffenden Förster angewiesen: solche, auf Verlangen, auch vor dem Termine vorzuweisen.

Grudschitz, den 25. Januar 1839.

Der Königl. Oberförster Rusch.

Ballschmuck

neuester Art ist billig zu haben bei

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Tafel=, Thee= u. Kaffee=Service

in echtem Porzellain, verkaufen zu Fabrikpreisen:

L. Meyer u. Komp.

Galanterie=, Meubles= und Spiegel=Handlung am Ringe Nr. 18, 1. Etage.

Bleich=Anzeige.

Leinwand, Tisch= und Handtücher=Zeuge, Zwirn und Garn, übernimmt zur Besorgung auf die Gebirgsbleiche, unter Zusicherung billiger Bleichpreise:

Oels, den 28. Januar 1839.

Carl Gröger.

Brennholz=Verkauf.

Im rothen Hirsch auf Lehmgruben steht Kiefern=Brennholz in Klaftern, Kiefern=Schiffreisig à 3 Rtlr. 10 Sgr., eichenes à 3 Rtl. 20 Sgr., Erlen à 3 Rtlr. 20 Sgr. pro Schock zum Verkauf bei Lachmann.

Bahia=Canaster,

à Pfund 6 Sgr., empfiehlt als ausgezeichnet leicht und angenehm, den geehrten Rauchern die Tabak=Fabrik von

Westphal & List,

Reusche Str. Nr. 51.

** Für die langen Winterabende ist ein großer Guckkasten, mit vielen perspektivischen Ansichten, worunter Kroll's Wintergarten, zu verleihen. Das Nähere bei Brichta im alten Rathhause.

Eine Viehschleußerin findet bei dem Dominium Garbendorf, 1/8 Meile von Brieg entfernt, sogleich ihr Unterkommen.

Ein approbirter Zimmermeister, auch Röhrmeister, wünscht, wo ein dergleichen Subject fehlt, sich zu etabliren. Darauf reflectirende hohe Behörden werden freundschaftlichst ersucht, ihre etwaige Anfrage danach franco an die Expedition dieser Zeitung einzusenden.

Sollte eine anständige Familie gesonnen sein, zu Ostern, an einen jungen aber stillen Mann, ein leeres Stübchen, wo möglich in der Nähe des Blücherplatzes gelegen, abzutreten, so wird gebeten, Adressen beim Kirchenoffizianten Hrn. Melchert an der Hofkirche abzugeben.

Ueber der Oderbrücke neben dem Stadtzollamt wird die alte Metze Ohlauer Mehl mit 8 Sgr. verkauft.

Gasthof=Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich, meinen hierorts gelegenen Gasthof zur goldnen Krone aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe befindet sich im besten Zustande, ist mit hinlänglichen und wohleingerichteten Gastzimmern, so wie den nöthigen Stallungen und Wagenremisen versehen, so daß auch bei der größten Frequenz der hiesigen Bade=Anstalt, so wie der großen Straße von Breslau nach Prag, der Raum ausreicht; außerdem ist derselbe brauberechtigt, hat jährlich 10 Klaftern freies Brenn= und das benöthigte Bau= und Schindel=Holz, so wie noch ein großer Garten und zwei große Wiesen, dicht an der Stadt gelegen, zu demselben gehören. Zahlungsfähige Kaufliebhaber ersuche ich, sich persönlich oder in portofreien Briefen bis zum 6. März c. an mich wenden zu wollen.

Reinerz, den 26. Januar 1839.

H. Golz, Gastwirth.

Poudre du Mixique, um die Hauptharre in 6 Stunden ins schönste hellbraun, in 9 Stunden aber schön schwarz zu färben. Für die Haupthaare à la Titus kostet die Flasche 1 Rthl., für den Backenbart 4 Gr. Die alleinige Niederlage ist in Breslau bei Mr. Brichta.

Lubin,
parfumeur distillateur brévété et fournisseur de la cour,
à Paris, No. 55 Rue St. Anne.

Obiges Pulver, so wie andere Flüssigkeiten zum Haarfärben, von 20 Sgr. bis 1 Rthlr., offerirt ergebenst:

Brichta,
im alten Rathhause.

Zu den noch stattfindenden Maskenbällen, namentlich, wozu feine, höchst elegante Charakter=Anzüge und Dominos, goldne und silberne Larven, nebst Stickerei und prachtvolle Federn gebraucht werden, empfehle ich mich mit meiner Garderobe.

F. Sachs, am Ringe Nr. 8,
7 Kurfürsten.

Meine geehrten Korrespondenten, besonders in Breslau, bitte ich ganz ergebenst, ihre Briefe, Weidenstraße im Landschaftshause, in der Kanzlei abgeben zu lassen, und nicht über Oels oder Trebnitz zu adressiren, weil ich mit beiden Orten sehr wenig, mit Breslau aber täglichen Verkehr habe.

Skarsine, den 29. Jan. 1839.

v. Keltsch.

Ein verheiratheter, mit den besten Zeugnissen versehener Wirthschafts=Beamter sucht bis k. Johanni ein anderweitiges Unterkommen, kann auch im nöthigen Fall bald eintreten. Nähere Nachricht wird Herr Buchhändler A. Gosohorsky, Albrechtsstraße Nr. 3, gütigst ertheilen.

Stähre=Verkauf.

Das Dominium Olbendorf, Strehlener Kreises, bei Grottkau, hat aus seiner höchst veredelten Elektoral=Heerde eine Partie 2= und 3jähriger Sprungstähre zum Verkauf gestellt, die bei der höchsten Feinheit und Ausgeglichenheit Wollreichthum verbinden. Die Heerde ist von jeder Krankheit frei, und die Preise sind möglichst billig gestellt. Nach der Schur können auch Muttern zur Zucht abgelassen werden.

Schafböcke=Verkauf.

Auf dem Dominium Baumgarten, Ohlauer Kreises, stehen circa 40 Stück zweijährige hochfeine Schafböcke zum Verkauf, die sich eben so durch Wollreichthum als durch vollkommene Stapelung auszeichnen, und zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Feiste, ganz frische böhmische Fasanen

empfing so eben und verkaufe das Paar zu 2½ Rtl. C. Buhl, Wildhändler,
Fischmarkt Nr. 1, im gold. Schlüssel.

Royal Exchange Fire and Life Assurance association in London.

(Königliche Feuer= und Lebens=Versicherungs=Gesellschaft.)

Gestiftet durch Königliches Privilegium im Jahre 1720.

Als Haupt=Agenten dieser von dem Königl. hohen Ministerio concessionirten, rühmlichst bekannten Versicherungs=Gesellschaft, empfehlen wir uns zur Annahme von Anträgen, zu denen Formulare so wie Bedingungen der Gesellschaft jeder Zeit auf unserm Comptoir in Empfang genommen werden können.

Breslau im Januar 1839.

Ruffer und Komp., Blücherplatz im Börsenhause.

☞ Caviar=Anzeige.

Von frischem achstr. großkörnigen fließenden Caviar erhalte ich ununterbrochen frische Zusendungen und offerire bei Abnahme zum Wiederverkauf und auch im Einzelnen, aber nur „beste Qualität," zu den billigsten Preisen.

C. J. Burgarde,

Ohlauer Straße Nr. 15.

Pommerschen Hafergrütze,

das Pfd. 2¼ Sgr., empfing wieder:
Eduard Liebold, Albrechtsstr. 36.

Aromatische Räucheressenz,

von der, einige Tropfen in die Ofenröhre gegossen, ohne der Lunge durch schädlichen Dampf beschwerlich zu fallen, das feinste und anhaltendste Parfüm entwickelt wird, empfehlen in Viertel=Flaschen à 7½ Sgr. und Achtel=Flaschen à 5 Sgr.:

Bötticher & Komp.,

Parfümerie=Fabrik, Ring Riemerzeile 23.

Ein unverheiratheter militairfreier Mensch, welcher deutsch, polnisch und böhmisch spricht, wünscht ein Unterkommen als Wettreiter, Reitknecht, Pferdezureiter oder Kutscher. Zu erfragen Reuschestr. Nr. 64, im grünen Polak.

Ohlauerstraße im rothen Hirsch ist ein freundlich meublirtes Zimmer vorn heraus zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Schneidermeister Weiß.

Angekommene Fremde.

Den 29. Jan. Drei Berge: Hr. Justizrath Schaubert a. Gossendorf. HH. Kfl. de la Barre a. Stettin u. Schlabacher aus Ratibor. — Gold. Schwert: HH. Kaufl. Kopisch a. Schmiedeberg u. Bode a. Leipzig. — Weiße Roß: Hr. Justiz=Commiss. Bette a. Trebnitz. — Gold. Gans: Hr. Graf v. Hochberg aus Fürstenstein. Hr. Oberförster Merenski a. Panten. Hr. Oberamtm. Braune a. Nimkau. Hr. Kfm. Mabrander a. Frankfurt a/M. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Schwarz aus Berlin. — Blaue Hirsch: Hr. Kfm. Dareck a. Guttentag. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. v. Wielczinski a. Krzyczanowo. Hr. Apoth. Barchewitz a. Brieg. — Deutsche Haus: Hr. Post=Secretair Strenezioch a. Glogau. — Hotel de Silesie: Hr. Kaufm. Scholz a. Hirschberg. — Zwei gold. Löwen: Hr. Kfm. Sachs a. Neisse. Hr. Gutsb. Pocula a. Rothhaus. — Hotel de Saxe: HH. Kfl. Großmann aus Tannhausen u. Jaffa a. Bernstadt. — Gold. Zepter: Hr. Insp. Werner a. Lorzendorf. Hr. Gutspächter v. Woikowski a. Pohlsdorf. Hr. Friedensrichter Glauer a. Wierischau. — Weiße Storch: HH. Kfl. Elsner aus Wartenberg u. Heilborn a. Rybnik.

Privat=Logis: Oberstr. 23. Hr. Secretair Deutschmann u. Hr. Kämmerer Witteck aus Wartenberg. Hummerei 3. Hr. Hauptm. Geisler a. Habendorf. HH. Gutsbesitzer v. Fehrentheil a. Schadewinkel und Hege a. Mühlgast. Ritterplatz 8. Hr. Hauptmann v. Tschischwitz a. Frankenstein. Friedrich=Wilhelmstr. 18. Hr. Hdl.=Reisender Rogal a. Frankfurt a/M.

Wechsel- u. Geld- Cours.

Breslau, vom 30. Januar 1839.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139	—
Hamburg in Banco	à Vista	151	—
Dito	2 Mon.	150	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.20⅓	6.20
Paris für 300 Fr.	2 Mon.		—
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	—	102
Dito	Messe	—	—
Dito	2 Mon.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	100½
Berlin	à Vista	100⅛	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	96
Kaiserl. Ducaten		—	96
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		113⅙	—
Poln. Courant		—	—
Wiener Einl.-Scheine		41 1/12	—
Effecten-Course.	Zins Fuss		
Staats-Schuld-Scheine	4	105 5/12	—
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	—	69¾
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—	105
Dito Gerechtigkeit dito	4½	—	92
Gr. Herz. Pos. Pfandbriefe	4	—	104¾
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	4	103 7/12	103⅙
dito dito 500 -	4	104¼	—
dito Ltr. B. 1000 -	—	—	105½
dito dito 500 -	4	—	105½
Disconto . . 4½ .		—	—

Universitäts = Sternwarte.

30. Januar 1839.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	0,60	— 3, 4	— 7, 2	0, 0	SO. 27°	überwölkt
= 9 Uhr.	27″	0,51	— 3, 0	— 5, 6	0, 6	SO. 4°	kleine Wolken
Mittags 12 Uhr.	26″	11,80	— 2, 0	— 3, 3	0, 3	SW. 65°	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	26″	11,02	— 1, 2	— 2, 5	0, 9	SO. 19°	überwölkt
Abends 9 Uhr.	26″	11,41	— 2, 2	— 4, 6	0, 6	O. 47°	überzogen

Minimum — 7, 2 Maximum — 2, 5 (Temperatur) Oder + 0, 0

Getreide=Preise. Breslau, den 30. Januar 1839.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 16 Sgr. — Pf.	2 Rl. 4 Sgr. — Pf.	1 Rl. 22 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 18 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 16 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 7 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 24 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 24 Sgr. — Pf.	— Rl. 23 Sgr. 9 Pf.

Der vierteljährige Abonnements=Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr. für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.